

## **Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 28.07.2025**

### 1. Ergänzungssatzung „Flst. Nr. 18“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil in Oberstadion-Moosbeuren

Zur Errichtung eines Wohngebäudes zur Eigennutzung auf einer bislang dem Außenbereich zugeordneten Fläche wird die Ergänzungssatzung „Flst. Nr. 18“ aufgestellt. Das Vorhaben liegt in direktem räumlichem Zusammenhang mit angrenzenden Innenbereichsflächen und stellt eine städtebaulich sinnvolle Abrundung der bestehenden Siedlung dar. Durch die Satzung wird die Fläche in den Innenbereich einbezogen, wodurch künftige Bauvorhaben nach § 34 BauGB („Einfügen in die Umgebung“) beurteilt werden können. Die geplante Bebauung entspricht in Form und Größe dem ortsüblichen Erscheinungsbild und fügt sich harmonisch in die Umgebung ein.

### 2. Neufestsetzung der Elternbeiträge für den Kath. Kindergarten und den Naturkindergarten für das Kindergartenjahr 2025-2026

Der Gemeinderat Oberstadion hat in seiner letzten Sitzung die Anpassung der Elternbeiträge für den Katholischen Kindergarten St. Josef sowie den Naturkindergarten beschlossen. Ziel ist es, die Qualität und Vielfalt unserer Kinderbetreuung langfristig zu sichern und dabei die Gemeinde finanziell zu entlasten. Wie in vielen Kommunen orientiert sich Oberstadion dabei an den landesweiten Empfehlungen: Um die steigenden Betriebskosten fairer zu verteilen und den empfohlenen Kostendeckungsgrad von 20 % schrittweise zu erreichen, werden die Elternbeiträge ab dem 01.09.2025 für beide Einrichtungen stufenweise und maßvoll angehoben.

Die Umstellung erfolgt ab dem kommenden Kindergartenjahr (2025/26) auf Basis der bisherigen Beitragstabelle. Die Beiträge werden in drei Schritten (jeweils zum neuen Kindergartenjahr ab September) um jeweils 9 % erhöht. So kann die Gemeinde eine Deckungslücke von insgesamt ca. 33.700 € schließen und die Kinderbetreuung nachhaltig für die Zukunft aufstellen. Im Vergleich zum landesweiten Durchschnitt bleibt Oberstadion damit moderat und familienfreundlich.

Die rechtliche Grundlage bilden die Empfehlungen von Land, Städten/Gemeinden und den Kirchenleitungen. Die neuen Beiträge gelten ab 01.09.2025 für den Kath. Kindergarten St. Josef und den Naturkindergarten einheitlich.

Mit dieser verantwortungsvollen Entscheidung möchte die Gemeinde auch weiterhin beste Betreuung für unsere Kinder bieten – gut aufgestellt für heute und morgen.

### 3. Baugesuch: Antrag auf Nutzungsänderung / Erweiterung bestehender Maschinenschuppen und Einbau einer Werkstatt im Kenntnissgabeverfahren, Oberstadion-Mühlhausen, Moosbeurer Straße 12, Flst. Nr. 279/1

Der Gemeinderat nimmt das Kenntnissgabeverfahren Flurstück Nr. 279/1, in Oberstadion, Max-Eyth-Straße zustimmend zur Kenntnis.

### 4. Baugesuch: Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Neubau Pferdestall mit Reitplatz, Oberstadion, Schwörgasse 8 + 10, Flst. 16/4, 27/1

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Neubau Pferdestall mit Reitstall in Oberstadion, Schwörgasse 8 + 10, Flst. 16/4 + 27/1 zu.

### 5. Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 28.07.2025

Um die Abläufe und Zuständigkeiten rund um die kommunalen Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte noch klarer und rechtssicherer zu gestalten, hat der Gemeinderat beschlossen, künftig nicht mehr mit einzelnen Mietverträgen zu arbeiten, sondern eine eigene Benutzungssatzung zu erlassen. Diese Vorgehensweise wurde sowohl von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) als auch vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis empfohlen und ist in vielen Gemeinden bewährte Praxis.

Die neue Satzung regelt, welche Gebäude und Wohnungen als öffentliche Unterkünfte gelten und wie die Benutzung organisiert wird. Im Mittelpunkt steht dabei nicht mehr ein klassischer Mietvertrag, sondern eine

verbindliche Zuweisung („Einweisung“) durch die Gemeinde. Dadurch können alle Benutzungsgebühren und Rechte für die Bewohner eindeutig und transparent festgelegt und per Gebührenbescheid erhoben werden. Die monatliche Benutzungsgebühr wird künftig pro Person berechnet und beinhaltet sämtliche Betriebs- und Heizkosten. Damit sorgt die Gemeinde für klare Verhältnisse, faire und nachvollziehbare Abrechnungen sowie einen geordneten Ablauf im Interesse aller Beteiligten.

Der Gemeinderat hat den Erlass der Satzung, ihre öffentliche Bekanntmachung sowie die Anzeige an die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zum 28.07.2025 einstimmig beschlossen.

## 6. Bekanntgaben

- Im Bürgersaal wurde heute festgestellt, dass Wasser eingedrungen ist. Ursache ist eine undichte Stelle am Flachdach. Eine Fachfirma wurde bereits mit der Reparatur beauftragt.
  
- Sonderentsorgung von Erdaushub beim Haus der Vereine – Hintergrund zur alten Landstraße  
Vor dem Haus der Vereine befindet sich aktuell ein größerer Erdhaufen, dessen Entsorgung aufwändiger als üblich ist. Was steckt dahinter? Im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt wurde festgestellt, dass sich unter dem Straßenbereich die Trasse einer ehemaligen, historischen Landstraße befand. Damals – vermutlich bereits viele Jahrzehnte zurück – wurde die alte Straße einfach mit Schotter und teerhaltigem Material verfüllt und anschließend die neue Landstraße darüber gebaut.  
Im Rahmen der Bauarbeiten stießen die ausführenden Fachfirmen daher auf Erdmaterial, das mit Schadstoffen (insbesondere teerhaltige Bestandteile und weitere Altlasten) belastet ist. Solches Material darf heute nicht mehr einfach auf eine normale Erddeponie verbracht werden. Stattdessen ist eine Spezialentsorgung auf einer dafür zugelassenen Deponie erforderlich, um Mensch und Umwelt zu schützen.  
Die Abfalluntersuchung ergab, dass der gesamte betroffene Bodenaushub in diese streng kontrollierte Entsorgungskette gegeben werden muss. Die Zusatzkosten in Höhe von rund 40.000 €, mussten durch das Regierungspräsidium Tübingen genehmigt werden.  
Die Entsorgung und der Abtransport werden nach Rückmeldung der Firma Storz voraussichtlich innerhalb der nächsten zwei Wochen abgeschlossen.
  
- Bürgermeister Wiest lädt herzlich alle Bürgerinnen und Bürger zum diesjährigen Sommerkino ein und freut sich darauf, dort die Filme „F1“ und „Der Spitzname“ präsentieren zu können. Ein herzlicher Dank geht an die Freiwillige Feuerwehr Oberstadion für die Unterstützung beim Ausschank.